

## **Anlage**

1. Änderung des Bebauungsplanes  
„Im Applergraben“  
der Stadt Gladenbach - Stadtteil Mornshausen

### **Abwägung**

der abwägungsrelevanten Stellungnahmen, die im Verfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB  
abgegeben worden sind

### **Inhalt**

#### **I. Anregungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB**

Die förmliche Öffentlichkeitbeteiligung gemäß §§ 4a (3) i.V.m. 3 (2) BauGB hat stattgefunden vom 27.10.2023 bis 27.11.2023. In diesem Rahmen wurden keine Stellungnahmen mit Anregungen und Bedenken vorgebracht.

#### **II. Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB**

Die förmliche Behördenbeteiligung gemäß §§ 4a (3) i.V.m. 4 (2) BauGB hat stattgefunden vom 27.10.2023 bis 27.11.2023. In diesem Rahmen wurden 36 Stellen beteiligt. Hiervon haben

2 Bedenken/Anregungen/Hinweise vorgebracht,  
20 keine Anregungen geäußert,  
14 keine Stellungnahme abgegeben.

#### **III. Anregungen der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB**

Die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB hat stattgefunden vom 27.10.2023 bis 27.11.2023. In diesem Rahmen wurden 6 Gemeinden beteiligt. Hiervon haben

0 Bedenken/Anregungen/Hinweise vorgebracht,  
2 keine Anregungen geäußert,  
4 keine Stellungnahme abgegeben.

#### **IV. Sonstige Änderungen und Ergänzungen**

Keine

1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Applergraben“, Stadtteil Mornshausen

## **I Anregungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB**

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Applergraben“, Stadtteil Mornshausen

## **II Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB**

Abwägung Nr.: 1  
Einsender: Abwasserverband Mittlere Salzböde  
Schreiben vom: 01.11.2023

Behandlung:

*Es wird darauf hingewiesen, dass sich die örtlichen Entwässerungsanlagen im Eigentum des Zweckverbandes Mittelbessische Abwasserwerke in Cölbe befinden.*

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es besteht kein Handlungsbedarf.

1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Applergraben“, Stadtteil Mornshausen

## **II Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB**

Abwägung Nr.: 2  
Einsender: Avacon  
Schreiben vom: 26.10.2023

Behandlung:

*Die Planung befindet sich südlich des Leitungsschutzbereiches unserer 110-kV-Hochspannungsfreileitung. Bei Einhaltung der im Anhang aufgeführten Hinweise bestehen keine weiteren Einwände oder Bedenken gegen das Vorhaben.*

Der Geltungsbereich der Planung befindet sich außerhalb des eingezeichneten Leitungsschutzbereiches. Außerdem werden nur Änderungen auf planungsrechtlicher Ebene vorgenommen. Es sind keine baulichen Maßnahmen geplant, so dass kein Handlungsbedarf besteht.

1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Applergraben“, Stadtteil Mornshausen

### **III Anregungen der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB**

Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.